

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 1

Vorlage Nr.: 06/037/IV/387/2008

Amt:	Bauabteilung	Datum:	14.05.2008/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	IV/sp

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	02.06.2008	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Anordnung des Umlegungsverfahrens "Schulstraße"

Sachverhalt:

Die Grundstücke, welche in dem Bebauungsplan „Schulstraße“ sich befinden, sollen im Rahmen eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens neu geordnet werden.

Aus diesem Grunde hat der Ortsgemeinderat über die Anordnung einer Umlegung im Sinne des Baugesetzbuches zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung für das Baugebiet „Schulstraße“ angeordnet.

Der Umlegung liegt der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan " Schulstraße " zugrunde.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, bei Nein-Stimmen und
 Enthaltungen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.